



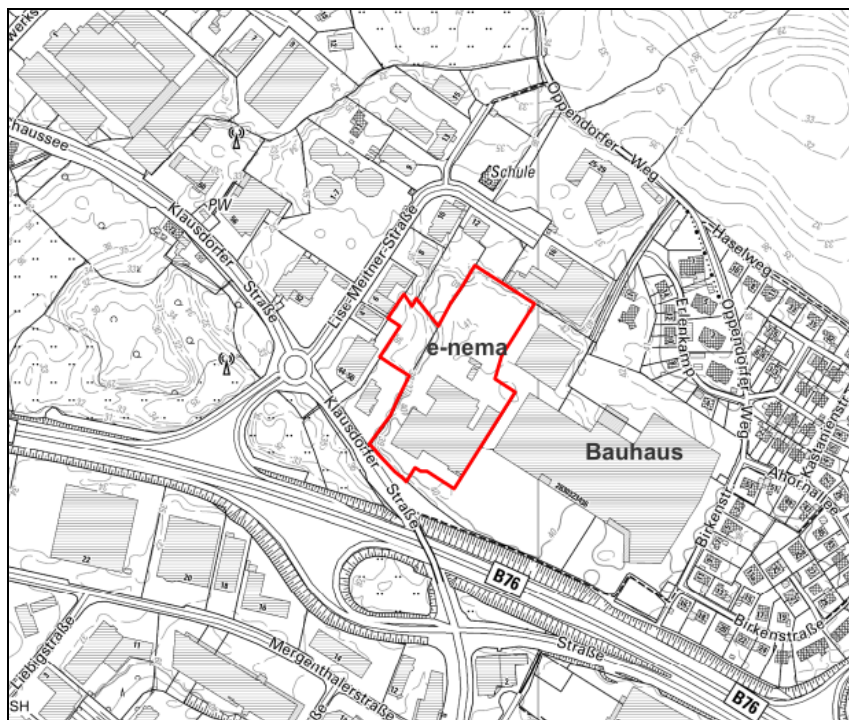
Bekanntmachung

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 – „Gewerbegebiet Klausdorf/ Raisdorf“ der Stadt Schwentental im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB); Aufstellungsbeschluss

Der Bauausschuss der Stadt Schwentental hat in seiner Sitzung am 22. März 2021 den Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 – „Gewerbegebiet Klausdorf/Raisdorf“ gefasst.

Der Geltungsbereich umfasst eine etwa 1,85 ha große Gewerbegebietsfläche nördlich der B76/Klausdorfer Straße und östlich der Lise-Meitner-Straße (Gemarkung Raisdorf, Flur 3, Flurstücke 11/36, 11/38, 11/40, 11/45, 16/5, 20/10, 126/72, 231, 233 und 234). Planungsziel ist die Anpassung der Festsetzungen des Bebauungsplanes insbesondere hinsichtlich der Grundflächenzahl sowie zur maximalen Gebäudehöhe innerhalb des vorhandenen Gewerbegebietes.

Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffene Fläche ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt stark umrandet dargestellt.



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH
(www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

Stand: 2021

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird gemäß § 13a Abs. 3 BauGB auf folgendes hingewiesen:

- Die Änderung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden.
- Es besteht Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus der Stadt Schwentental, Theodor-Storm-Platz 1, 24223 Schwentental, Amt für Stadtentwicklung, Bauwesen und Umwelt, Zimmer 12, zu unterrichten. Bis zum 20. Juli 2021 besteht die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern.

Schwentental, den 28. Juni 2021

Stadt Schwentental
Der Bürgermeister

Gez.
Thomas Haß
(Bürgermeister)